Anlage 02

der Vergabeunterlagen
zur Ausschreibung „Leasingfahrzeuge – 29 Limousinen (BEV)“
der AOK NordWest

Leistungsbeschreibung

(nicht vom Bieter einzureichen)

Stand: 18.11.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2
1 Allgemeines 3
1.1 Auftraggeberin 3
1.2 Gegenstand der Ausschreibung 3
2 Logistik 3
2.1 Überführung 3
2.2 An- und Abmeldung bei den Zulassungsstellen in Kiel bzw. Dortmund 4
2.3 Anbringung und Entfernung des Werbefoliendekors 4
2.4 Anlieferung und Übergabe 4
2.5 Bereifung 5
2.6 Abholung zum Leasingende 5
2.7 Rückgabegutachten 5
3 Mindestanforderungen 5
4 Servicepakete 5
4.1 Reifenpaket 5
4.2 Wartung und Verschleiß 5
5 Mobilitätsservice 6

1 Allgemeines

1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die „AOK NordWest – Die Gesundheitskasse.“. Sie erstreckt sich auf die Landesteile Westfalen-Lippe und Schleswig-Holstein und gehört mit 2,97 Mio. Versicherten und einem Haushaltsvolumen von rund 15,2 Mrd. EUR im bundesweiten Vergleich zu den zehn größten gesetzlichen Krankenkassen.



1.2 Gegenstand der Ausschreibung

Die AOK NordWest beabsichtigt in den Regionen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe die Beschaffung von insgesamt 29 Leasingfahrzeugen mit einer Laufzeit von 36 Monaten. Es handelt sich um Limousinen mit Elektromotor. Die Laufleistung der Fahrzeuge beträgt

- für 10 Fahrzeuge 15.000 km p.a.
- für 19 Fahrzeuge 20.000 km p.a.

Die Vergütung erfolgt über gleichbleibende monatliche Raten, sowohl ohne Sonderzahlung zu Beginn des Leasingvertrags als auch ohne Schlussrate. Das Modell des Restwertleasings findet keine Anwendung. Die Fahrzeuge sind direkt nach Zuschlagserteilung zu bestellen und möglichst zum 01.05.2027 auszuliefern.
Wenn die Liefertermine nicht eingehalten werden können, sind vom Auftragnehmer bis zum endgültigen Liefertermin gleichwertige Fahrzeuge zu den Konditionen dieses Vertrages bereitzustellen. Gleichwertige Fahrzeuge müssen in Größe und Ausstattung den bestellten Fahrzeugen ähnlich sein**.**

2 Logistik

Die Logistik umfasst folgende Leistungen, die bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen sind. Die nachfolgenden Punkte sind Bestandteil der zu kalkulierenden, monatlichen Leasingrate (vgl. Preisblatt, **Anlage Nr. 05**).

2.1 Überführung

Die Überführung obliegt dem Auftragnehmer (s. Punkt 4.4).

2.2 An- und Abmeldung bei den Zulassungsstellen in Kiel bzw. Dortmund

Die Zulassung darf frühestens 5 Werktage vor dem Auslieferungsdatum liegen. Die eVB wird rechtzeitig mitgeteilt.

7 Fahrzeuge sind bei der Stadt Kiel mit dem Kennzeichen **KI NW *Nummer*** und 22 Fahrzeuge bei der Stadt Dortmund mit dem Kennzeichen **DO NW *Nummer*** zuzulassen.

Die Abmeldung muss spätestens 3 Werktage nach Abholung des Fahrzeugs erfolgen.

2.3 Anbringung und Entfernung des Werbefoliendekors

Die Leasingfahrzeuge sind vor der Auslieferung an die Auftraggeberin mit einem Werbefoliendekor (**Anlage 06**) zu bekleben. Das endgültige Design wird nach Vertragsschluss zur Verfügung gestellt. Die verwendete Folie muss für die Dauer des jeweiligen Leasingvertrages über eine hohe, marktübliche Qualität verfügen und somit u. a. witterungsfest und waschstraßentauglich sein. Das Ablösen der Folie vom Fahrzeug muss mit einfachen Hilfsmitteln, z. B. einem Heißluftfön, rückstandslos möglich sein. Das Entfernen der Folien zum Vertragsende obliegt dem Auftragnehmer.

2.4 Anlieferung und Übergabe

Die Anlieferung erfolgt per Transporter oder Direktfahrt voraussichtlich zu den nachfolgend genannten Liegenschaften.

Lieferanschriften				Fahrzeugbedarf mit Laufleistung p.a.	
Nr.	**Ort**	**PLZ**	**Straße**	**15.000 km**	**20.000 km**
1	Dortmund	44269	Kopenhagener Str. 1		6
2	Gütersloh	33330	Barkeystr. 19	1	
3	Herford	32052	Kurfürstenstr. 3-7	2	1
4	Höxter	37671	Roonstr. 14	1	
5	Husum	25813	Brinckmannstr. 43		1
6	Kiel	24145	Edisonstr. 70	2	1
7	Meschede	59872	Winziger Platz 7	1	1
8	Neumünster	24534	Rudolf-Weißmann-Str. 13–15		2
9	Niebüll	25899	Rathausstr. 33		1
10	Olpe	57462	Winterbergstr. 19	2	
11	Paderborn	33102	Friedrichstr. 17		2
12	Recklinghausen	45657	Westholter Weg 82		2
13	Siegen	57074	Frankfurter Str. 2		2
14	Unna	59423	Märkische Str. 2	1	
			Summe	**10**	**19**

Die genauen Lieferanschriften der einzelnen Fahrzeuge können erst nach Zuschlagserteilung mitgeteilt werden.

Die Übergabe der Fahrzeuge findet innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der AOK NordWest statt. Sie ist zu protokollieren und von Auftragnehmer und Auftraggeberin zu unterschreiben. Der genaue Zeitpunkt wird mit einem Ansprechpartner des jeweiligen Standorts abgestimmt. Der Kilometerstand bei der Übergabe des Fahrzeugs wird protokolliert und ist nicht Teil der Gesamtfahrleistung der Auftraggeberin. Der Kilometerstand darf bei der Übergabe des Fahrzeuges 500 km nicht übersteigen.

Bei der Übergabe sind sowohl Erst- und Zweitschlüssel (oder 1 Schlüssel und 1 Keycard), als auch der Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I) auszuhändigen.

2.5 Bereifung

Für die Bereifung gelten folgende Grundsätze:

- Bei einer Auslieferung zwischen Mitte März und Mitte September sind die Fahrzeuge mit Sommerreifen zu bestücken.
- Bei einer Auslieferung zwischen Mitte September und Mitte März sind die Fahrzeuge mit Winterreifen zu bestücken.

Der jeweils andere Reifensatz befindet sich bei der Auslieferung im Fahrzeug. Dieser Reifensatz wird später von der Auftraggeberin bei einem Vertragspartner des Auftragnehmers zu dessen Lasten eingelagert (siehe Ziffer 4.1).

2.6 Abholung zum Leasingende

Die Abholung erfolgt per Transporter oder Direktfahrt. Der Kilometerstand bei der Abholung wird protokolliert. Die Gesamtfahrleistung der Auftraggeberin ist der Kilometerstand bei Abholung des Fahrzeuges am Standort der Auftraggeberin abzüglich des Kilometerstandes bei Übergabe des Fahrzeuges.

Das Fahrzeug ist an einem mit der Auftraggeberin vereinbarten Tag und Standort abzuholen. Der Abholort muss nicht mit dem Ort der Anlieferung identisch sein.

2.7 Rückgabegutachten

Die Rückgabegutachten sind durch einen unabhängigen, sachverständigen Gutachter zu erstellen.

3 Mindestanforderungen

Die Mindestanforderungen ergeben sich aus der **Anlagen 02a (Leistungsverzeichnis und 02b (Servicepakete)**. Die Anlagen sind somit zwingend auszufüllen. Sollte eine der Mindestanforderungen nicht erfüllt sein, ist das Angebot auszuschließen.

4 Servicepakete

4.1 Reifenpaket

Es wird auf **Anlage 02b (Servicepakete)** verwiesen.

4.2 Wartung und Verschleiß

Es wird auf **Anlage 02b (Servicepakete)** verwiesen.

5 Mobilitätsservice

Für jedes Leasingfahrzeug ist über die gesamte Laufzeit ein Mobilitätsservice zu gewährleisten:

- 24 Stunden telefonische Erreichbarkeit (Service-Hotline).
- Sofortige Pannenhilfe im Inland; unabhängig vom Ort der Panne.
- Abschleppdienst bis zur nächsten dienstbereiten Vertragswerkstatt, wenn die Panne nicht unmittelbar vor Ort behoben werden kann.